Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am : 18.02.2020 Gültig ab: 18.02.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



<u>Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des</u> Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Coverax ALMO

Art.Nr. 288

Andere Bezeichnungen: Cover ALMO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Coverax-M-Chemie GmbH

Straße/Postfach Weilemer Weg 20

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-71155 Altdorf

Kontaktstelle für technische Information

info@coverax.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)7031-410918-0 / +49(0)7031-410918-9 / E-Mail: info@coverax.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 - (0)361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut, Kat. 2, H315; Gewässergefährdend: Akut, Kat. 1, H400

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat.2, H319

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Seite: 1 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am: 18.02.2020

Gültig ab: 18.02.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M Coverax-M-Chemie GmbH Weilemer Weg 20 D-71155 Altdorf

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen..

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid 9,5%

2.3. Sonstige Gefahren

Reizt die Augen und die Haut. Umweltgefährlich, sehr giftig für Wasserorganismen. Einstufungen gemäß Herstellerangaben..

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Bezeichnung Anteil EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr. GHS-Einstufung

68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid 9,5% 270-325-2 Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H302 H314 H318 H400 H4

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: 5-15 % kationische Tenside, Enthält Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid 9,5g / 100ml

Seite: 2 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am : 18.02.2020 Gültig ab: 18.02.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder

Beatmungsgerät verwenden. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Verursacht Verätzungen der Augen.

Folgende Symptome können auftreten: Schmerz, Tränenfluss, Rötung.

Einatmen: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefahr

von schweren Lungenschäden (beim Einatmen).

Hautkontakt: Verursacht Verätzungen der Haut.

Folgende Symptome können auftreten: Schmerz, Reizung, Rötung, Blasenbildung.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des

Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Folgende Symptome können auftreten: Unterleibsschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen . Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

Augen mit physiologischer Kochsalzlösung spülen. Schmerzbekämpfung mit Chibro-Kerakain- Tropfen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Seite: 3 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am: 18.02.2020

Gültig ab: 18.02.2020

Coverax-M-Chemie GmbH Weilemer Weg 20 D-71155 Altdorf

OVERAX-M

Version: 2 Ersetzt Version: 1b

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide (SxOy), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Seite: 4 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am : 18.02.2020 Gültig ab: 18.02.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Bei Temperaturen zwischen 10°C und 25°C aufbewahren.
Sollte das Produkt aufgrund niedriger Temperaturen auskristallisieren , so kann dies durch mäßiges Erwärmen rückgängig gemacht werden. Die Wirksamkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr. Bezeichnung

DNEL Typ Expositionsweg Wirkung Wert

68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 3,96 mg/m³ Arbeitnehmer DNEL, langzeitig dermal systemisch 5,7 mg/kg KG/d Verbraucher DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 1,64 mg/m³ Verbraucher DNEL, langzeitig dermal systemisch 3,4 mg/kg KG/d Verbraucher DNEL, langzeitig oral systemisch 3,4 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr. Bezeichnung Umweltkompartiment Wert

68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Süßwasser 0,0009 mg/l

Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 0,00016 mg/l

Meerwasser 0,00096 mg/l Süßwassersediment 12,27 mg/kg

Meeressediment 13,09 mg/kg

Mikroorganismen in Kläranlagen 0,4 mg/l

Boden 7 mg/kg

Seite: 5 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am : 18.02.2020 Gültig ab: 18.02.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen , ggf. duschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. (DIN EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären

Geeigneter Handschuhtyp: DIN EN 374, Kategorie 3. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (0,35 mm). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: tranparent Geruch: spezifisch mild pH-Wert (bei 20 °C): 6,8 - 7,8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 100°C

Seite: 6 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am : 18.02.2020 Gültig ab: 18.02.2020

Ersetzt Version: 1b

COVERAX-M Coverax-M-Chemie GmbH Weilemer Weg 20 D-71155 Altdorf

Flammpunkt: nicht bestimmt

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Version: 2

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Nicht brandfördernd.

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 20 °C): 0,99 g/cm³ Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dyn. Viskosität: ca. 130 mPa·s

(bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: SchweStickoxide (NOx), Chlorwasserstoff (HCI), Kohlenmonoxid

Seite: 7 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am: 18.02.2020

Gültig ab: 18.02.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 688,0 mg/kg
CAS-Nr. Bezeichnung
Expositionsweg Dosis Spezies Quelle Methode
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid
LD50 344 Ratte mg/kg oral
LD50 3340 Kaninchen dermal

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: Verursacht Verätzungen der Haut. (Kaninchen, OECD 404)

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: Verursacht Verätzungen der Augen.

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden. (Meerschweinchen, OECD 406).

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einstufungsrelevante Werte:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Seite: 8 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am : 18.02.2020 Gültig ab: 18.02.2020

Version: 2 Ersetzt Version: 1b



12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr. Bezeichnung

Aquatische Toxizität Dosis [h] | [d] Spezies Quelle Methode
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid
Akute Fischtoxizität LC50 0,85 96 h mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) OECD 203
Akute Algentoxizität ErC50 0,02 72 h mg/l Pseudokirchneriella subcapitata OECD 201
Akute Crustaceatoxizität EC50 0,016 48 h mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh) OECD 202
Crustaceatoxizität NOEC 0,025 mg/l 21 d Daphnia magna (Großer Wasserfloh) OECD 211

Akute Bakterientoxizität (5 mg/l) 0,5 h Belebtschlamm Belebtschlamm OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.
CAS-Nr. Bezeichnung
Methode Wert d Quelle
Bewertung
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid
Biologischer Abbau, OECD 303A > 90%
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Biologischer Abbau, OECD 301D > 90%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1130 mg O2/g

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Seite: 9 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am: 18.02.2020

Gültig ab: 18.02.2020

Weilemer Weg 20 D-71155 Altdorf

OVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH

Version: 2 **Ersetzt Version: 1b**

Abfallschlüssel Produkt

160305 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0 % (VOC):

Seite: 10 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am: 18.02.2020

Gültig ab: 18.02.2020

COVERAX-M Coverax-M-Chemie GmbH Weilemer Weg 20 D-71155 Altdorf

Version: 2 Ersetzt Version: 1b

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG:

0 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Stauts: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

MSDS: Material Safety Data Sheet

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung..

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Seite: 11 / 12

Erstellt am: 09.01.2016

Überarbeitet am : 18.02.2020

Gültig ab: 18.02.2020

COVERAX-M Coverax-M-Chemie GmbH Weilemer Weg 20 D-71155 Altdorf

Version: 2 Ersetzt Version: 1b

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Seite: 12 / 12